

Anlage 6:

Entwurf einer Außenbereichssatzung der Gemeinde Nottuln für den Bereich „Klosried“

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am _____ auf Grundlage von § 36 Absatz 6 Baugesetzbuch sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Geltungsbereichsgrenzen der Außenbereichssatzung „Klosried“ werden aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ersichtlich.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegenhalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Vorhaben müssen sich nach dem Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.